

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 14 Molt. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Von jetzt an erfolgt die Ausgabe unsers Blattes

**Montags, Mittwochs und Freitags Abends
je von 1½ Uhr an.**

Anzeigen erbitten wir uns bis Vormittag 11 Uhr der vorgenannten Tage, für später eingehende können wir die Gewähr der Aufnahme in die betr. Tagesnummer nicht übernehmen.

Nachbestellungen auf das begonnene Quartal werden noch entgegengenommen.

Die Expedition des Frankenberger Nachrichtenblattes.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Ersatzgeschäft betreffend.

Die Musterung der für das laufende Jahr in dem den gesammten hiesigen amtschäflichen Bezirk umfassenden Aushebungsböla zur Anmeldung gelangten Gesetzpflichtigen findet an den nachbezeichneten Tagen und Orten statt:

I. für die Mannschaften der Stadt Frankenberg und des Ortes Auerwalde

am 12. April dieses Jahres,

sowie für die Mannschaften der Orte Altenhain, Braunsdorf, Dittersbach, Ebersdorf, Gornsdorf, Gunnersdorf, Hausdorf, Irbersdorf, Lichtenwalde, Merzdorf, Mühlbach, Neudörschen, Niederlichtenau, Niederwiesa, Oberlichtenau, Oberwiesa, Oetelsdorf und Sachsenburg

am 13. April dieses Jahres,

und zwar an beiden Tagen im Gasthause zum schwarzen Ross in Frankenberg Vormittags 8 Uhr.

II. für die Mannschaften der Stadt Dederan und der Orte Börnichen bei Dederan, Breitenau, Frankenstein, Gahlenz, Görbersdorf, Hartha, Heßdorf, Kirchbach, Memmendorf, Schönerstädt, Thiemendorf und Wingendorf

den 14. April dieses Jahres Vormittags 8 Uhr

im Gasthause zum Hirsch in Dederan;

III. für die Mannschaften der Orte Börnichen bei Ißchopau, Vorstendorf, Dörschellenberg, Eppendorf, Erdmannsdorf, Falkenan, Flöha, Grünberg, Gückelsberg und Hennersdorf

den 15. April dieses Jahres,

sowie für die Mannschaften der Orte Grünhainichen, Hohenfichte, Jägerhof, Kunnersdorf, Leubsdorf, Marbach, Megdorff, Plaue mit Bernsdorf, Stadt-Schellenberg und Waldkirchen mit Ißchopenhal

den 16. April dieses Jahres,

an beiden zuletzt gedachten Tagen in der Schloßrestauration zu Augustusburg
Vormittags 8 Uhr

und

IV. für die Mannschaften der Orte Dittersdorf, Dittmannsdorf, Gornau, Hohndorf, Krumhermsdorf, Schloßchen-Porschendorf, Weißbach und Wisseldorf

den 17. April dieses Jahres Vormittags 8 Uhr,

für die Mannschaften der Stadt Ißchopau dagegen

den 19. April dieses Jahres Vormittags 8 Uhr

im Meisterhause zu Ißchopau.

Die sämtlichen nach § 10, jet. 11 und § 12 des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874 zur Gestellung verbundenen Militärpflichtigen werden daher hiermit geladen, zu Vermeidung der in § 33 des eben genannten Gesetzes, bez. § 71⁵ und §§ 176 ff. der Militär-Ersatz-Instruction angedrohten Strafen und Nachtheile sich zu stellen und zu den in der jedem Einzelnen durch die Ortsobrigkeit annoch zugehenden besonderen Vorladung bezeichneten Tagen und Stunden behufs ihrer Musterung pünktlich vor der Ersatzcommission in dem betreffenden Aushebungsböla zu erscheinen.

Die Loosung erfolgt

am 20. April dieses Jahres Vormittags 8 Uhr

im Völkel'schen Gasthause zu Flöha

und wird für die Militärpflichtigen, welche bei der Aufrufung im Loosungsböla nicht gegenwärtig sind, durch ein Mitglied der Ersatzcommission das Loos gezogen werden.

Die zur Musterung Vorgeladenen, sowie Diejenigen, welche sich zur Loosung einfinden wollen, haben sich, um zu den Localitäten, in denen sich die Ersatzcommission befindet, zugelassen zu werden, durch Vorzeigung ihrer Geburts- bez. Loosungsscheine zu legitimieren.

Hierbei wird in Bezug auf die nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zulässigen Reclamationen auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht.